

**II-1174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 716 IJ

A N F R A G E

1987-07-03

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Ausbildung von Alpingendarmen

Aus Pressemeldungen wurde bekannt, daß im Zuge der Einsparungsmaßnahmen die Mittel für die Ausbildung und das Training von Alpingendarmen drastisch gekürzt worden sind. Nach der neuen Regelung sollen Trainingsflüge mit Hubschraubern nur noch für die Dauer von 2 Tagen innerhalb von 18 Monaten zulässig sein.

Da die Einschränkung von ausreichenden Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten für Alpingendarmen deren Sicherheit und Gesundheit gefährdet und auch Zweifel an der Einsatzbereitschaft für den Ernstfall aufkommen lassen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wie war der Trainingsbetrieb für Alpingendarmen bisher geregelt?
2. Ist es richtig, daß die Trainingsmöglichkeiten nunmehr auf 2 Tage innerhalb von 18 Monaten reduziert wurden?
3. Haben Sie vor dieser Maßnahme Gespräche mit den für Alpineinsätze Verantwortlichen geführt, um sicherzustellen, daß eine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der eingesetzten Beamten ausgeschlossen werden kann?

4. Was war das Ergebnis solcher Gespräche?
5. Sind Sie bereit, die Reduktion der Ausbildung und des Trainings für Alpingendarmen im Einvernehmen mit den für solche Einsätze Verantwortlichen neuerlich zu überdenken und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen.